

Hausordnung Rogglischeune ab 2018

Einleitung

Die Rogglischeune gehört der Gemeinde Spiez; der Verein Bucht Spiez betreibt die Rogglischeune gemäss Leistungsvertrag mit der Gemeinde Spiez vom 01.01.2018. Dafür hat der Verein eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

A. Eigenverantwortung und Verantwortung

Die Mieterin/der Mieter (immer sind beide Formen gemeint) der Rogglischeune ist für die gemieteten Gebäudeteile und das Gelände verantwortlich. Der Mieter trägt die volle Verantwortung innerhalb der zur Verfügung gestellten Anlagen, auch was Hygiene in der Küche, mit Lebensmitteln und Getränken sowie im WC betrifft. Rauchen, offenes Feuer und Übernachten in der Scheune sind verboten. Es stehen zwei Feuerlöcher und eine Löschdecke zur Verfügung. Die vertraglich festgelegte Kontaktperson mit Wohnsitz in Spiez muss am Anlass anwesend sein.

Bei öffentlichen Anlässen mit Alkoholausschank ist eine Gastwirtschaftsbewilligung erforderlich; Auskunft bei der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Spiez: 033 655 33 48; Formular zum Herunterladen unter:

https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.assetref/dam/documents/JGK/RSA/de/RSA_gesuch_gastgewerbliche_Einzelbewilligung_de.pdf

B. Übernahme

Bei der Übernahme ist auf den einwandfreien Zustand der angetretenen Anlagen und Mobilien zu achten. Werden Mängel festgestellt, so sind diese auf dem neben dem Kühlschrank angebrachten Kontrollblatt zu vermerken und dem Sekretariat der Geschäftsstelle allenfalls zu melden. Der Schlüssel kann dem Schlüsseltresor unter der Treppe zum ersten Stock mit einem Code (im Mietvertrag aufgeführt) entnommen werden. Wird die Scheune bereits am Vortag für Einrichtungsarbeiten benützt, so wird eine zusätzliche Miete fällig. Weiter kann eine Depotgebühr gemäss Benutzungskonzept verlangt werden.

C. Rückgabe

Scheune und Einrichtungen in Küche, WC und Dachboden sind in einwandfreiem Zustand abzugeben. So wie die Scheune anzutreffen gewünscht wird, so soll sie auch abgegeben werden. Das Sekretariat der Geschäftsstelle stellt im Nachgang Rechnung für Mängel (inkl. Glas- und Geschirrbuch), Verluste, Schäden, die durch Mieter verursacht wurden, oder für eine nötige Nachreinigung sowie für entstandene Umtriebe. Der Schlüssel muss am selben Tag (bzw. in derselben Nacht) im Anschluss an Veranstaltung und Reinigung in den Schlüsseltresor zurückgelegt werden. Wird die Reinigung der Scheune erst am Folgetag vorgenommen, so ist zusätzlich eine Miete fällig. Eine allfällig erhobene Depotgebühr wird nach der anerkannten einwandfreien Rückgabe des Mietobjekts zurückerstattet. Für Kaffeebezug und zerbrochene Gläser oder Geschirr ist der entsprechende Betrag in den Briefkasten im Schlüsseltresor einzuwerfen, dies in einem der aufgelegten beschrifteten Kuverts und gemäss dem angeschlagenen Tarif. An Mobiliar und Einrichtungen hinterlassene Schäden sind dem Sekretariat sofort zu melden.

D. Geschirrspüler

Ein „Miele Gewerbe-Geschirrspüler G 7855“ steht zur Verfügung. Die angeschlagene „Anweisung zum Gebrauch des Geschirrspülers in der Rogglischeune“ ist zu befolgen. Kinder dürfen den Geschirrspüler nicht bedienen. Die Dosierung von 20 Gramm Geschirrwashpulver (Messlöffel vorhanden) ist genau einzuhalten. Es darf nur das zur Verfügung gestellte Spülmittel verwendet werden. Achtung: Das Spülmittel ist giftig und kann Augen gefährden (Anschlag an der Innenseite des Gläserchranks beachten).

E. Kaffeemaschine

Eine Kaffeemaschine steht zur Verfügung. Der Schlüssel zur Kaffeemaschine kann dem Schlüsseltresor entnommen werden. Eingeschaltet wird die Kaffeemaschine am Schalter vorn an der Theke bei der Kaffeemaschine. Bitte Bedienungsanweisung beachten. **Der Kaffeepreis pro Tasse beträgt CHF 1.50.** Abgerechnet wird in bar mit beschriftetem Couvert. Der Betrag für die bezogenen Kaffees bitte im beschrifteten, verschlossenen Couvert in den Briefkasten im Schlüsseltresor einwerfen (siehe auch Abschnitt C / Rückgabe: zerbrochenes Geschirr).

F. Reinigung und Kehricht

Die Kücheneinrichtungen und die WC-Anlage sind mit Reinigungsmittel zu reinigen. **Der Boden** ist sauber zu wischen bzw. zu saugen und mit den zur Verfügung gestellten Geräten **feucht aufzunehmen**. Staubsauger, Wischer und Mopp-Einrichtung sind im 1. Stock deponiert. **Kehricht** bitte im Container unter der Treppe ausserhalb der Scheune in gebührenfreien verschlossenen Kehrichtsäcken deponieren. Die Kehrichtgebühr für Abfälle vom Betrieb der Scheune ist in der Miete eingeschlossen. PET, Karton und Glas sind vom Mieter selbst zu entsorgen. Für die Entsorgung von ungewöhnlich viel Abfall (mit mehreren Abfallsäcken und Gebinden) ist der Mieter verantwortlich.

G. Nägel, Schrauben, Bostitch-Klammern und Plakate

An den Aussenwänden und im Innern der Scheune sowie an den Tischen dürfen weder Nägel, Schrauben noch Bostitchklammern angebracht werden. Plakatierung an den Aussenwänden der Scheune ist ohne Bewilligung untersagt.

H. Verbundstein-Vorplatz mit drei Sonnenschirmen

Der Vorplatz mit drei Sonnenschirmen steht den Mietenden zur Verfügung. Die Reissverschlüsse an den Schutzhüllen zu den Sonnenschirmen sind sorgfältig mit den vorhandenen Seilzügen zu öffnen und mit den Stangenhaltern abzuheben. An der westlichen Aussenwand der Scheune sind drei Ablagehalterungen vorhanden. Die Stangen mit den Schutzhüllen sollen dort deponiert werden; die Schutzhüllen bitte nicht auf den Boden legen. Bei leichtem Regen können Wasserrinnen (am vordersten Deckenbalken in der Scheune aufgehängt) mit den vorhandenen Plastik-Haken an den Schirmträgern eingehängt werden. Die Wasserflussrichtung zum Grasland hin bitte beachten. Nach Gebrauch sind die Rinnen wieder an derselben Stelle zu deponieren.

I. Grasland vor der Scheune

Grundsätzlich darf die Wiese vor der Scheune zu Spielzwecken benützt werden. In Absprache mit dem Sekretariat können Festzeltbauten für grössere Anlässe auf diesem Teil der Wiese bewilligt werden. Neben der Scheune auf der seeseitigen Wiese sind Zelte wenig sinnvoll, da das Gelände stark geneigt ist.

J. Dachboden der Scheune

Der Dachboden wird grundsätzlich nicht vermietet. Er kann aber als Abstellfläche oder Umziehgarderobe zusätzlich von Mietenden beantragt werden. Ausnahmen für spezielle Veranstaltungen erteilt die Geschäftsstelle in Berücksichtigung der vorhandenen Brandschutzvorschriften und der statischen Bodenbelastung. Ein in der Regel ausgeschalteter Tiefkühler steht im 1. Stock zur Verfügung; bitte rechtzeitig einschalten! Ein Kleinkinderhochstuhl aus Holz sowie zusätzliche Tische und Stühle stehen ebenfalls im 1. Stock zur Verfügung. Ein Tischtennistisch und verschiedene Spielgeräte, die in einem Sportsack zu finden sind (Ball, Federbälle etc.), dürfen draussen benützt werden. Ballspiele sind im 1. Stock verboten, ebenso Klettereien im Gebälk.

K. Zufahrt und Parkplätze bei der Rogglischeune

Auf den Zufahrtswegen zur Rogglischeune gilt ein **Fahrverbot mit 'Zubringer gestattet'**. Zu- und Abtransporte von Personen, Materialien von Mietern, Cateringfirmen oder Behindertentransporte zur Rogglischeune sind nur von der Seestrasse her via westlichen Teil des Niederliwegs möglich. Bei den Einrichtungsarbeiten, während des Anlasses und bei den Aufräumarbeiten dürfen **maximal 3 Autos von Mietern bzw. Helfern** bei der Rogglischeune abgestellt sein. Die Parkplatzbenützung wird durch die Polizeiorgane kontrolliert. Widerrechtliches Parkieren wird durch die Geschäftsleitung den Polizeiorganen gemeldet. Für weitere Fahrzeuge stehen das Parkhaus Bucht, die Parkplätze an der Schlossstrasse und beim Regezhaus in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Die Schachenstrasse ist in der Bucht vom 01.04. bis zum Läsetsuntig (Mitte Sept.) durch Barrieren abgesperrt *).

L. Nachbarschaft

Ab 22.00 Uhr ist auf die unmittelbare Nachbarschaft (Seestrasse, Niederliweg, Bubenberg- und Schoneggstrasse) **Rücksicht zu nehmen** (Nachtruhe **). Ab **23.30 Uhr** dürfen sich Gäste und Mieter **nur noch im Inneren** der Rogglischeune bei **geschlossenen Türen und Fenstern** aufhalten. Mietverlängerungen sind auf Gesuch hin mit zusätzlicher Gebühr pro Stunde, zusätzlichen Vorgaben und einer Depotzahlung bis 02.30 Uhr möglich.

M. Zusätzliche WCs

Bei der ARA-Pumpstation (beim Kinderspielplatz im Buchtrondell) und beim Freibad stehen weitere Damen- und Herren-Toiletten zur Verfügung. Ein rollstuhlgängiges Behinderten-WC mit Baby-Wickeltisch befindet sich beim Kinderspielplatz. Spätabends werden diese Toiletten abgeschlossen. Mit einem **Behinderten-Euro-Key-Schlüssel** kann das Behinderten-WC auch nachts geöffnet werden.

Diese Hausordnung tritt rückwirkend auf den **01.01.2018** in Kraft und ersetzt diejenige vom 01.01.2015.

Für den Verein Bucht Spiez

Walter Holderegger

Für die Geschäftsstelle Rogglischeune

Elisabeth Lüscher

Spiez, April 2020

*) abgestützt auf einen Bundesratsentscheid

**) gemäss Polizeireglement Spiez, Art. 31

Diese Hausordnung und das Benutzungskonzept für die Rogglischeune sowie weitere Informationen sind im Internet unter www.bucht-spiez.ch/rogglischeune zu finden.